



Autorisiertes Vertriebs-Partnerprogramm für
Tesla Powerwall

Tesla Motors Netherlands B.V. (im Folgenden „Tesla“) gewährt der unten genannten juristischen Person (im Folgenden „Autorisierter Vertriebspartner“ oder „AVP“) das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, in einem Zeitraum von einem (1) Jahr ab Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages (im Folgenden „Vertragslaufzeit“) zu den im vorliegenden Vertrag geregelten Bedingungen (i) Tesla-Powerwall-Produkte von zugelassenen Vertragshändlern zu erwerben und (ii) Tesla-Powerwall-Produkte als Bestandteile eines integrierten Energiesystems im Rahmen von Einzelhandelstransaktionen an andere Autorisierte Vertriebspartner und Endbenutzer (im Folgenden „Endkunden“) weiterzuverkaufen. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich dieser Vertrag jeweils automatisch um weitere sechs (6) Monate, sofern er nicht gemäß Ziff. 6 gekündigt wird.

1. Zielstellung. Der AVP soll Energiespeichersysteme, in denen Tesla-Powerwall-Produkte verbaut sind (jeweils als „System“ bezeichnet), unter Erbringung von Installationsleistungen in hoher Qualität zu wettbewerbsfähigen Preisen an Endkunden liefern und dadurch positive Kundenerfahrungen schaffen.
2. Generelle Pflichten Autorisierter Vertriebspartner. Der AVP
 - (a) hat vor dem Verkauf oder der Installation von Tesla-Powerwall-Produkten Schulungen bei von Tesla dazu autorisierten Anbietern zu absolvieren und sich von diesen für den Verkauf und die Installation dieser Produkte zertifizieren zu lassen;
 - (b) hat vor Abschluss der Installation eines Systems jeweils die Checkliste von Tesla Powerwall zur Registrierung und Qualitätskontrolle auszufüllen;
 - (c) hat jedes System, soweit möglich, mit Kommunikationsmöglichkeiten zu versehen und den Zugriff darauf per Internet zu ermöglichen;
 - (d) darf Tesla Powerwalls nur in dem Land weiterverkaufen, in dem er sie erworben hat; dies gilt jedoch mit der Maßgabe, dass der AVP Tesla Powerwalls auch in anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes aktiv oder passiv weiterverkaufen darf, nachdem er Tesla eine Bescheinigung vorgelegt hat, wonach er in der Lage ist und sich verpflichtet, bei solchen Verkäufen seine Pflichten aus dem vorliegenden Vertrag (einschließlich der in Ziff. 3 aufgeführten Dokumente) zu erfüllen;
 - (e) hat alles zu unterlassen, was zum Erlöschen der Herstellergarantie für Tesla Powerwall führt;
 - (f) hat die anwendbaren Gesetze (einschließlich solcher zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung) einzuhalten und Lizenzen für den Verkauf, die Entwicklung, die Installation und die Wartung der Systeme einzuholen und aufrechtzuerhalten;
 - (g) hat den auszuführenden Tätigkeiten entsprechende Versicherungen abzuschließen und aufrechtzuerhalten;
 - (h) hat allen Endkunden gegenüber erstklassigen Kundendienst zu erbringen und dadurch positive Kundenerfahrungen zu schaffen.
3. Weitere Pflichten autorisierter Vertriebspartner. Der AVP hat die folgenden Normen und Richtlinien von Tesla einzuhalten, in der Fassung, wie von Tesla von Zeit zu Zeit geändert. Auf Anforderung des AVP sind diese von Tesla erhältlich:
 - (a) das Qualitätssicherungs- und Qualitätskontrollprogramm und die Service-Level-Vereinbarung;
 - (b) das Handbuch zu den Marken-Standards der Tesla Energy und die Kommunikationsrichtlinien der Tesla Energy;

- (c) die Richtlinien und Verfahren für die Warenrücksendung;
 - (d) das Notfallhandbuch und die Lager- und Logistikrichtlinien für Powerwall;
 - (e) das Installations- und Benutzerhandbuch für Powerwall;
 - (f) die Datenschutzrichtlinie von Tesla.
4. Rechte an geistigem Eigentum. Alle Rechte an geistigem Eigentum von Tesla sind alleiniges Eigentum von Tesla; dies gilt jedoch mit der Maßgabe, dass (i) Tesla dem Endkunden das nicht übertragbare Recht zur Nutzung eventueller eingebetteter Software (d. h. Firmware) ausschließlich im Zusammenhang mit dem Betrieb von Tesla Powerwall gewährt, und (ii) Tesla dem AVP das nicht übertragbare Recht zur Nutzung der Marken von Tesla gemäß dem Handbuch zu den Marken-Standards der Tesla Energy für Zwecke der Vermarktung und des Weiterverkaufs der Powerwall-Produkte gewährt.
5. Freistellungsverpflichtung. AVP hat Tesla von allen Schäden freizustellen, die Tesla (i) aufgrund der Geltendmachung durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des AVP verursachter Personen- oder Sachschäden oder (ii) durch Nichteinhaltung anwendbarer Gesetze durch den AVP (einschließlich solcher zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung) entstehen.
6. Vertragsbeendigung. Wenn (i) Tesla nach eigenem Ermessen die Kundenerfahrungen von Endkunden des AVP oder die Qualität der Installation durch den AVP für mangelhaft befindet oder (ii) der AVP die Bestimmungen des vorliegenden Vertrages nicht einhält, kann Tesla den AVP schriftlich zur Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen auffordern oder die Autorisierung des AVP gemäß dem vorliegenden Vertrag sofort aussetzen oder aufheben. Außerdem hat jede der Parteien das Recht, diesen Vertrag und die hiermit vorgenommene Autorisierung des AVP jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen gegenüber der anderen Partei schriftlich ordentlich zu kündigen bzw. aufzuheben. Die Bestimmungen der Ziffern 2(e) bis 2(h), 5, 7, 8, 9 und 10 gelten über die Beendigung dieses Vertrages hinaus fort.
7. Haftungsbegrenzung. Tesla haftet dem AVP gegenüber nicht für aus dem vorliegenden Vertrag entstehende oder damit zusammenhängende zufällige, mittelbare oder Folgeschäden. Die Haftung von Tesla ist auf die Höhe des (vom AVP selbst oder von dem Autorisierten Vertriebspartner, von dem der AVP die betreffenden Vertragsprodukte direkt oder indirekt erworben hat) für Vertragsprodukte, die der AVP in den drei (3) Monaten vor Eintritt des vertragsverletzenden Ereignisses oder Umstands erworben hat, an Tesla gezahlten Betrages begrenzt.
8. Vertraulichkeit und öffentliche Erklärungen. Der AVP darf vertrauliche Informationen von Tesla nicht für andere Zwecke als die Vermarktung, den Verkauf, die Installation und die Wartung der Tesla Powerwall verwenden. Der AVP darf vertrauliche Informationen von Tesla nur gegenüber denjenigen seiner Mitarbeiter und Unterauftragnehmer offenlegen, die diese Informationen benötigen und zur Vertraulichkeit verpflichtet sind. Vertrauliche Informationen von Tesla sind u. a. alle von Tesla zum Zeitpunkt ihrer Offenlegung gegenüber dem AVP als vertraulich bezeichneten Informationen, Unterlagen oder Sachen. Darüber hinaus verpflichtet sich der AVP, den Namen oder die Marken von Tesla nicht ohne deren vorherige schriftliche Zustimmung in Marketing-Unterlagen, auf Websites, in Artikeln, Presseerklärungen und sonstigen in digitaler oder gedruckter Form veröffentlichten Dokumenten oder Mitteilungen zu verwenden.
9. Schlussbestimmungen. Der AVP darf seine Rechte und Pflichten aus dem vorliegenden Vertrag nicht abtreten oder delegieren. Jede dennoch vorgenommene Abtretung oder Delegierung ist ungültig und unwirksam. Tesla und der AVP sind unabhängige Vertragspartner. Mit dem vorliegenden Vertrag wird weder ein Anstellungs- noch ein Partnerschafts-, Joint-Venture- oder sonstiges Verhältnis dieser Art zwischen ihnen begründet. Mit dem vorliegenden Vertrag wird auch kein Beschäftigungsverhältnis zwischen Tesla und Mitarbeitern des AVP begründet. Dieser Vertrag kann in einer beliebigen Anzahl

von Ausfertigungen ausgefertigt werden, die jeweils ein Original darstellen und von denen alle ein und dieselbe Urkunde verkörpern.

10. Anwendbares Recht. Dieser Vertrag unterliegt niederländischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag, die sich von der Unternehmensleitung der Parteien nicht innerhalb von zwanzig (20) Tagen beilegen lassen, sind die Gerichte in Amsterdam (Niederlande).

[Unterschriftenblatt nächste Seite]

Tesla Motors Netherlands B.V.

DocuSigned by:
Unterschrift: Benjamin Hill

98D1D9BF6F3242E...
Name (in Druckschrift):
Benjamin Hill

Position: Vice President, Tesla Energy, Europe & Africa

Datum: 12/17/2015

Anschrift: Tesla Motors, Inc.
3500 Deer Creek Road
Palo Alto, CA 94304
Attn: General Counsel/Legal Dept.

Energiepark-Brandenburg ern.Ener.Vertr. GmbH

DocuSigned by:
Unterschrift: Wetzel

2A59A759CBC94DE...
Name (in Druckschrift):
Heibeck

Position: Geschäftsführer

Datum: 12.17.2015

Anschrift: 14612 Falkensee
Hennigsdorferstr.
28
z. Hd.: Thomas wetzel